

Regelkundeturnier



Austragung

Golfpark Hufeisensee am Sonntag, 14. April 2019

Kanonenstart um 12.00 Uhr

Einzel Zählspiel nach Stableford über 9-Loch

Es werden spielbegleitend, von den Mannschaftsspielern die neuen Golfregeln sowie Etikette erklärt und angewandt.

Das Wettspiel ist nicht vorgabenwirksam.

Abschläge Herren: gelb Damen: rot

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV, sowie den Sonderplatzregeln des Golfclub Halle e.V. Das Wettspiel wird nach EGA Vorgabensystem ausgerichtet. Es gelten die aktuellen Platzregeln, Spielordnung und Rahmenausschreibung. Einsichtnahmen in die Verbandsordnungen, Regeln und Spielordnung sind im Sekretariat möglich.

Teilnahmeberechtigt sind Amateure anerkannter in- und ausländischer Golfclubs.

Gäste müssen die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabestammblasses / Ausweises nachweisen.

Die Höchstvorgabe beträgt PR.

max. Teilnehmerzahl: 48

Spielerverteilung: hoch/mittel/tief

Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung, bei gleichem Datum das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

Meldungen

Anmeldungen erfolgen in erster Linie über die App (Menü - Turniere - Turnier aussuchen - Anmelden).

Meldeschluss

Samstag, 13. April 2019 um 12.00 Uhr. Nach Ablauf der Meldefrist sind eingegangene Meldungen verbindlich und führen automatisch zur Berechnung der angegebenen Meldegebühr!

Meldegebühr

Startgeld: 10,00 € für Mitglieder / 15,00 € für Gäste

Turniergreenfee: 20,00 € für Mitglieder ohne Spielrecht und Gäste

Die Spielleitung wird am Spieltag durch Aushang bekanntgegeben.

Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung und die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig!